

Nutzungsvereinbarung

Hiermit melde ich mich für die Nutzung folgender Räumlichkeiten verbindlich an:

Aufenthaltsraum EG

Bowlingbahn mit Aufenthaltsraum KG

1. Nutzungstag (Datum): Uhrzeit von/bis:.....
2. Nutzungstag (Datum): Uhrzeit von/bis:.....
3. Nutzungstag (Datum): Uhrzeit von/bis:.....
4. Nutzungstag (Datum): Uhrzeit von/bis:.....
5. Nutzungstag (Datum): Uhrzeit von/bis:.....
6. Nutzungstag (Datum): Uhrzeit von/bis:.....

Gruppendaten:

Übungstag:.....Übungszeit:.....Übungsleiter(in):.....

Verantwortliche(r):..... Tel. Nr.:.....

Hiermit erkläre ich in Vertretung meiner Übungsgruppe, die mir ausgehändigten Nutzungsregeln einzuhalten. Sollten Verstöße festgestellt werden, erkenne ich hiermit an, dass meine Gruppe eine Gebühr in Höhe von 20 € zu entrichten hat.

Datum: Unterschrift:

.....(hier trennen).....

Folgende Regeln gelten für die kostenlose Nutzung der o. g. Räumlichkeiten des VSB 1980:

1. Die angemeldeten Zeiten sind inklusive der sauberen Übergabe der genutzten Räumlichkeiten einzuhalten.
2. Die Tische sind abzuwischen und der Fußboden muss bei Verunreinigungen gefegt bzw. gewischt werden.
3. Verunreinigungen der Vornutzer sind dem Übungsleiter bzw. in der Geschäftsstelle zu melden. Der genutzte Raum muss trotz der vorgefundenen Verunreinigungen sauber übergeben werden.
4. Das saubere Geschirr wird aus dem Geschirrspüler in die vorgesehenen Schränke der Küche geräumt, selbst genutztes Geschirr im Geschirrspüler gewaschen oder, z.B. bei laufendem Betrieb oder defekt des Geschirrspülers, per Hand abgespült, abgetrocknet und in die Schränke geräumt.
5. Bei der gleichzeitigen Nutzung beider Räumlichkeiten verpflichten sich **ALLE** zur gegenseitigen Rücksichtnahme, die Nutzung der Küche muss in diesem Fall gemeinschaftlich erfolgen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Nutzer der Bowlingbahn sich bemühen, die Nutzer des Aufenthaltsraumes nicht über Gebühr zu stören.
6. Leere Flaschen sind durch die Übungsgruppe eigenständig zu entsorgen.
7. Eine Nichtnutzung der angemeldeten Räumlichkeiten ist sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.
8. In der Vorweihnachtszeit ist aufgrund der starken Nachfrage die Nutzung der Räumlichkeiten auf maximal 2,5 h begrenzt.